

Christliche Erziehung und christliche Schule : zur neuen Herausgabe der Erziehungsenzyklika Pius' XI. durch Dr. h. c. Joh. Mösch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 9: **Vom Zahlenbegriff ; Kochsalzgewinnung**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRISTLICHE ERZIEHUNG UND CHRISTLICHE SCHULE

*Zur neuen Herausgabe der Erziehungsenzyklika Pius' XI. durch Dr. h. c. Joh. Mösch **

Von der Schriftleitung

Manchem wird es nicht ohne weiteres ein-sichtig sein, warum ein päpstliches Rund-schreiben an die katholische Christenheit über die christliche Erziehung und die christ-liche Schule so verbindlich sein soll, und er wird sich fragen, ob wir denn nicht selbst bestimmen könnten, was christliche Erzie-hung ist und wann eine Schule als christ-lich angesehen werden kann. Nicht wenig Kreise beanspruchen das Recht für sich, auf Grund »eigener Anschauung und Überle-gung« frei festlegen zu dürfen, was »wahres Christentum«, »christliche Haltung« und »christliche Schule« ist. Solcher selbstmäch-tigen Auffassung liegt nun ein Irrtum schon im Wurzelansatz.

Was den Begriff des Christlichen ausmacht,

* Dr. h. c. Joh. Mösch, Dompropst: Die christ-liche Erziehungslehre. St. Antoniusverlag, Solothurn 1952. (2. Aufl. von »Aufruf zur christlichen Erzie-hung der Jugend«) S. 132. Kart. Fr. 4.20.

was wahres Christentum ist und damit, wann eine Erziehung, wann die Schule als christlich angesehen werden darf, ist nicht die Angele-genheit einer Massenmeinung, einer Abstim-mungsvorlage, eines Durchschnittsbürger-tums. Christentum ist überhaupt nicht et-was von unten Kommendes und nicht et-was der Menschenmeinung Anvertrautes, sondern etwas, was von oben in diese Welt eingetreten ist, etwas Überweltliches und Menschenurteil Übersteigendes, ist zur Um-gestaltung der Welt, aller Einzelmenschen und aller Völker, gegebenes Gottesgeschenk. Was *christlich*, wahres Christentum, christ-liche Haltung ist, hat Christus selbst fest-gelegt. Er hat alles andere gefordert als In-differenz gegenüber seiner Offenbarung und Kirche oder als freie menschliche Auswahl aus der Offenbarung. Eine für »neutrale« Oh-ren unerträgliche Schärfe lebt in seiner Lehre und in seiner Forderung: »Wer euch hört,

An den Herbstferien

Lehrerexerzitien: Aufbauexerzitien, Christusexerzitien. Welche Freude strahlt dann wieder in den schweren Lehreralltag des Winters, welche reiche Frucht wird die Erziehung in der Schule einbringen, welcher tiefe Frieden wird unserem Familienleben zuteil. Es gibt nichts Beglückenderes, als in Exerzitien wieder der herrlichen Vaterliebe Gottes zu begegnen und nachher selbst sie weiterstrahlen zu dürfen. Komm, lieber Kollege, auch mit nach Schönbrunn ob Zug am 29. Sep-tember oder nach Wolhusen am 5. Oktober! Du wirst zeitlebens die Stunde die-ses Entschlusses segnen!

hört mich und wer euch verachtet, verachtet mich.« Es ist bemerkenswert, wie der Apostel der Liebe, der milde Apostel Johannes, in seinem Evangelium, in seinen Briefen wie in der Apokalypse außerordentlich hart ist gegen glaubenabirrendes Lehren, wie er hierin nicht im kleinsten Raum gab, sondern unerbittlich Trennung und Verwerfung forderte. Bei ihm lebt also keine schwammige »freie« Auffassung von Wahrheit und Glaube, sondern die absolute Forderung nach Entgegennahme und Vertretung der ganzen, der vollkommenen christlichen Wahrheit.

Schon im Licht des Evangeliums also erscheint die kirchliche Lehre von der christlichen Erziehung und damit der christlichen Schule und ihrer Verbindlichkeit für die Gläubigen als einzig richtig. Die eigene Anschauung und Überlegung hat sich nach den objektiven Gegebenheiten der Offenbarungswahrheit zu richten. Das subjektive, eigenmächtige, bewußte dienst- und glaubenversagende Selbstwählen entpuppt sich als luziferische Haltung und widerspricht sachgerechtem Verhalten gegenüber Christi Lehre.

In all dem Zusammenhang sachrichtigen Verhaltens zur christlichen Erziehungs- und Schulfrage läßt sich dann klar erkennen, wie katholisches Hinhören auf die kirchliche Lehre von christlicher Erziehung ein freies Ja sagen zur objektiven Offenbarung ist, so wie die Offenbarung ihrerseits schenkende Mitteilung Christi aus innertrinitarischem Leben darstellt. Aus diesen Tiefen schöpft christliche Erziehungslehre, wie sie uns entgegentritt in der kirchlichen Lehre.

Die kirchliche Lehre über christliche Erziehung und christliche Schule findet sich zusammengefaßt in dem Rundschreiben Pius XI.: »Über die christliche Erziehung der Jugend« (Divini illius Magistri) 1929.

Immer wieder, wenn man sich in dieses päpstliche Erziehungs Rundschreiben versenkt, staunt man über die Klarheit,

Aufgeschlossenheit und Tiefe dieses Rundschreibens. Aber ebenso sehr staunt man dann, wie wenig ihm entsprochen wird, wie wenig Anstrengungen vielenorts gemacht werden, um seine Forderungen zu erfüllen. 1942 schrieb dazu Stiftspropst Dr. F. A. Herzog: »Angesichts dieser Papstworte möchte manch einer mutlos werden, wenn er sich fragt, wie man ins Leben überführen soll, wo derartige Hindernisse sich dagegen aufgetürmt haben. Aber Hindernisse sind dazu da, um überwunden zu werden, indem man, das Ziel vor Augen, klug vorwärtsarbeitend, in ständiger Kleinarbeit, Stück für Stück dem Gegner und den Gegnern abringt«. Davon ist nun bei uns weiterhin wenig zu spüren. Man beläßt die Institution der neutralen Schule, die eine Frucht des Aufklärungsdenkens ist, und denkt nicht daran, daß Institutionen das Denken und Handeln so vieler festlegen und daß darum eine neutral-weltliche Schule eben auch »aufklärerischen« Geist pflanzt. Ein Circulus vitiosus! Sobald aber das Denken umgestellt wird, die Intention umgerichtet wird, dann wird durch dies neue Denken auch eine neue Tat vorbereitet. Die Intention von heute wird zur Institution von morgen.

Beim Studium des Rundschreibens »über die christliche Erziehung« kann die richtige Intention wach werden. In einzelnen Sektionen des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz wurde die Erziehungs-enzyklika zur systematischen Jahresarbeit gegeben. Die »Schweizer Schule« hat unter Prof. Troxler und noch stärker unter Prof. Dr. Dommann diese Enzyklika immer wieder hervorgehoben. Aber nun ist im Umkreis um die Schweiz, wo der Krieg vieles gereift hat und so vieles in Fluß gekommen ist, Bedeutsamstes geschehen. Die päpstliche Forderung der Bekenntnisschule zum Schutz der Elternrechte und zum Schutz und Gestalten des Ebenbildes Gottes im Kinde durch eine Erziehung zum vollkommenen Christen wurde manchenorts Gesetz und rechtliche Wirklichkeit.

Auf Holland wiesen wir schon früher hin. Was in Frankreich geschehen ist, hat Can. Prof. Dr. Simeon im letzten Jahrgang ausgeführt. Vom österreichischen Beginnen berichtete die letzte Nummer. Von den Vorgängen in Bayern, Nordrhein-Westfalen erscheinen noch Berichte. In Italien wurde der Fragenkomplex intensiv studiert. Auch wir müssen nun entschiedener über das alltägliche Jetzt hinaussehen und unsere Pflicht entschieden erkennen.

Das Studium der Erziehungszyklika wird durch die neue Ausgabe sehr leicht gemacht. Dr. h. c. Joh. Mösch, Dompropst in Solothurn, der Altmeister christlicher Erziehungswissenschaft, gab die Enzyklika neu heraus, fügte weitere offizielle Verlautbarungen über die christliche Erziehung und die Enzyklika hinzu. (Eine erste Auflage enthielt die neuern Aktenstücke nicht, war weniger handlich usw.) Durch eine lichtvolle Gliederung des Rundschreibens und Numerierung der Abschnitte und Randinhaltsangaben der einzelnen Abschnitte wird die Lektüre außerordentlich erleichtert und zugleich erfolgreicher, tiefer.

Heben wir aus der Fülle nur einige Gedanken heraus, zusammenfassend oder zitierend:

Die christliche Erziehung allein ist die vollkommene Erziehung.

Die Kirche ist in der Ausübung ihrer Erziehungsmission unabhängig, selbständig und besitzt die moralische Wahrheit unverlierbar vollständig.

Sie fördert alle Kulturgebiete und diese Tätigkeit ist von unermäßigem Werte für Familien, für christliche und heidnische Nationen.

Das Elternrecht geht jedem Staatsrecht voraus. Die Erziehungspflicht der Familie umfaßt körperliche, staatsbürgerliche, sittliche und religiöse Erziehung.

Der Staat hat das Recht, ein Bildungsminimum zu fordern und staatsbürgerliche Erziehung zu fördern.

Staat und Kirche müssen sich in der Er-

ziehung einträchtig vereinen, für den Staat vom größten Vorteil.

Glaube und Vernunft widersprechen sich nicht, sie ergänzen sich.

Gegenstand der Erziehung ist der ganze Mensch: der gefallene und der erlöste, darum die Verwerfung des Naturalismus in Gesamterziehung, sexueller Erziehung und Koedukation.

Die Erziehung in der Familie ist die wirksamste, aber leider zerfalle die häusliche Erziehung immer mehr. Daher seien den Eltern die Erziehungspflichten einzuschärfen.

Die neutrale oder weltliche Schule steht im Widerspruch zu den fundamentalsten Erziehungsgrundsätzen und ist den Katholiken verboten, ebenso die Simultanschule. In besondern Verhältnissen entscheiden die Bischöfe.

Die Arbeit für die katholische Schule ist für den Katholiken unerläßliche religiöse Gewissenspflicht.

Wahrhaft christliche Lehrpersonen sind alles Lobes wert, ebenso ihre Standesvereine, und für gute Lehrpersonen ist zu beten.

Der öffentlichen Umwelt muß heute im Interesse der christlichen Erziehung ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für den Übertritt in die Welt muß die Jugend zum voraus gewappnet sein.

Das Ziel der christlichen Erziehung ist der vollkommene Christ.

Der vollkommene Christ ist der vollkommene Charaktermensch. Der wahre Christ ist der vorbildliche Staatsbürger.

Christus selbst ist Quelle und Vorbild der christlichen Erziehung.

Die Kirche ist die Erbin der Fülle aller Erziehungsschätze der Christen. Voller Jubel preist daher Augustinus die katholische Kirche.

Diese Gedankenlese aus der Enzyklika – teilweise nach den ausgezeichneten Rand- und Titelangaben von Dr. Mösch – mag die Aktualität der Neuausgabe des Rundschreibens belegen. Und wie vieles wird erst recht lichtvoll durch die Hinzufügung einschlägi-

ger päpstlicher Bestimmungen, aus dem Codex, über die Anfrage der schweizerischen Bischöfe über unsere gemischten Schulen (1866), über mütterliche Erziehung, über elterliche Autorität, über Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, über die Krönung der christlichen Erziehung durch die Berufung eines Kindes zum geistlichen Stande. Ein wichtiges, eigentlich ein ent-

scheidendes Werk ist dieses Buch von Dompropst Dr. Mösch.

Wenn andere Länder sich so intensiv mit den Forderungen der Erziehungsenzyklika abgeben, die nun dafür auch wesentliche Schritte vorwärts zur zukünftigen Schule gekommen sind, die harmonisch Familie, Kirche und Staat vereint, dann ist es wirklich Zeit »vom Schlaf aufzustehen«.

DER ZAHLENBEGRIFF BEIM SCHULNEULING

Ergebnis einer Erhebung

Von Dr. Johann Scherwey, Fribourg

Mit Freuden schauen wir den Schulneulingen nach, wie sie durch die Straßen eilen, den nagelneuen Schulsack auf dem Rücken, worin ihre Siebensachen verstaut sind. Der Erwachsene erinnert sich dabei an seine eigene frohe Schulzeit.

Gerne neigt man zur Ansicht, der vollgestopfte Schulsack des Schulneulings stehe im umgekehrten Verhältnis zu seinem Wissen. Beim Eintritt in die Schule brächten die Kinder nichts an brauchbarem Wissen mit, man dürfe nichts voraussetzen und müsse von vorne anfangen.

Die folgenden Darlegungen, die auf einer jüngst gemachten Erhebung fußen, geben einen Einblick in die rechnerischen Kenntnisse, die ein durchschnittlich begabtes Kind bei seiner Einschulung mitbringt. Das Kind hat bereits Zahlenbegriffe, wenn es ins gesetzliche Schulalter kommt.

Freilich sind die Zahlenbegriffe nicht das erste, was dem vorschulpflichtigen Kinde aufleuchtet. Es ist deshalb irrig, wenn schon mit 4–5jährigen Kindern gerechnet wird. Auch die einfachsten Rechnungen wird es nicht verstehen, und wenn es sie trotzdem löst, so geschieht dies rein gedächtnismäßig. Vor den Zahlenbegriffen besitzt das Kind die Mengenbegriffe von viel und wenig, von mehr und weniger, dann auch die Dauerbegriffe von lang und kurz, länger und kürzer. Das Schwesterchen hat ein Stück Scho-

kolade erhalten, das größer ist als das meine; heute sind die Eltern länger ausgeblieben als gewöhnlich.

Ein zweiter Schritt führt zum Erfassen der Einheit und Vielheit. Auch diese Begriffe werden aus Raum und Zeit gewonnen. Die Gegenstände in der Umwelt des Kindes sind durch Zwischenräume voneinander getrennt, gehören nicht zusammen, und das führt zum Begriff der Vielheit. Ähnlich sind die Erlebnisse im kindlichen Leben, sein Aufstehen, Essen, Spielen, Schlafengehen, durch Zwischenpausen voneinander getrennt. Sie können zeitlich auseinander gehalten werden und erhalten den Charakter einer Vielheit.

Die ersten Begriffe der Vielheit und Einheit sind dem Kinde in Nebelwolken gehüllt, es erfaßt sie nur unklar und verschwommen. Erst allmählich wird die Vielheit nüanciert, es bilden sich die Begriffe »zwei«, »drei«, usw. Erst jetzt können wir von Zahlenbegriffen reden. – Bereits im vorschulpflichtigen Alter hat das Kind Zahlenbegriffe. Es sind nicht bloße Vorstellungen, die im Bereich des sinnenfälligen Wahrnehmens liegen; es sind echte Begriffe, die im geistigen Erkennen heimatberechtigt sind. Allerdings stecken die kindlichen Zahlenbegriffe noch tief in den sinnlichen Hüllen, das sinnenfällige Element ist noch vorherrschend. Das Kind wird seine Zahlen-